



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

23. März 2010

Nr. 2010-178 R-750-10 Kleine Anfrage Georg Simmen, Realp. zum Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien und zum Landschaftsentwicklungskonzept Ursern; Antwort des Regierungsrats

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung verschiedener Konzepte, die die Nutzung und den Schutz der Landschaft im Urserntal betreffen, unterbreitet Landrat Georg Simmen, Realp, mit einer Kleinen Anfrage vom 18. November 2009 dem Regierungsrat verschiedene Fragen.

I. Allgemeine Bemerkungen

Innerhalb der Urner Kantonsverwaltung werden zurzeit verschiedene Konzepte erarbeitet, die die Nutzung und den Schutz der Landschaft im Urserntal betreffen. Es handelt sich insbesondere um die folgenden Konzepte:

1. Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien (SNEE)

Das in Ausarbeitung befindliche Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien (SNEE) soll Grundlage bilden, um die verschiedenen Projektgesuche für die Nutzung erneuerbarer Energien (Wasser- und Windkraft sowie Photovoltaik) aus gesamtheitlicher Sicht zu beurteilen.

2. Richtplananpassung Skiinfrastrukturanlagen Urserntal

Im Zusammenhang mit dem geplanten Tourismusresort in Andermatt sollen die bestehenden Skiinfrastrukturanlagen zeitgemäss erneuert und erweitert werden. Der von der Andermatt Swiss Alps AG und der Andermatt Gotthard Sportbahnen (AGS) erarbeitete Masterplan bildet Grundlage für eine Richtplananpassung.

3. Schutz- und Aufwertungskonzept Urserntal

Das Schutz- und Aufwertungskonzept Urserntal soll einen Ausgleich zwischen tourismusorientierten Räumen sowie naturnahen, möglichst unberührten Landschaften schaffen. Das Konzept wird auf der Grundlage der vorhandenen Inventare des Bundes, des Kantons und der Gemeinden sowie der vorhandenen und geplanten Nutzungen erstellt. Im Konzept werden sowohl die vorhandenen Schutzgebiete und -objekte dargestellt wie auch neue Schutzgebiete vorgeschlagen.

II. Beantwortung der Fragen

1. *Wie ist der aktuelle Stand der Dinge beim vorgesehenen Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien?*

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe schloss die Arbeiten für das SNEE im Herbst 2009 ab. Der Entwurf des SNEE wurde dem regierungsrätlichen Ausschuss vorgestellt. Darauf hin führte die Arbeitsgruppe Anfang 2010 erste Gespräche mit den beiden Korporationen Uri und Ursern (Hoheitsträger der Gewässer sowie grösste Grundeigentümer im Kanton). Gestützt darauf wird der Entwurf des SNEE zurzeit verwaltungsintern überarbeitet.

2. *Wie verfolgt der Regierungsrat bzw. die Justizdirektion (Amt für Raumentwicklung) dieses Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien weiter?*

Erst wenn der Entwurf des SNEE mit den Korporationen beraten ist, wird die Arbeitsgruppe das SNEE dem Regierungsrat zur Beurteilung unterbreiten. Danach ist beabsichtigt, das Konzept in eine breite Vernehmlassung zu geben.

3. *Bestehen Überschneidungen zu anderen Schutzkonzepten auf kantonaler und nationaler Ebene und, falls ja, welche?*

Es bestehen räumliche Überschneidungen mit dem Schutz- und Aufwertungskonzept Urserntal und dem Masterplan zur Erweiterung der Skiinfrastrukturanlagen Urserntal. Die erwähnten Konzepte sollen aufeinander abgestimmt und allfällige Konflikte frühzeitig bereinigt werden.

4. *Welche Rechtsverbindlichkeiten soll das Konzept nach Ansicht des Regierungsrats erlangen?*

Das SNEE soll insbesondere einerseits den Projektträgerschaften eine Projektierungssicherheit, andererseits den längerfristigen Schutz von wertvollen Landschaften und unberührten Gewässern gewährleisten. Wie diese Sicherheiten rechtlich verbindlich geregelt werden können, gilt es bei der weiteren Bearbeitung noch eingehend zu klären.

5. *Werden in Bezug auf die Rechtsverbindlichkeit Varianten geprüft und, falls ja, welche?*

Ja, im Verlaufe der weiteren verwaltungsinternen Bearbeitung sollen mögliche Varianten hinsichtlich der Rechtsverbindlichkeit näher geprüft werden.

6. *Ist die Bezahlung von Ausgleichsbeiträgen für Nutzungsverzichte vorgesehen und, falls ja, in welcher Höhe und mit welchen finanziellen Mitteln?*

Die erfolgreiche Umsetzung des SNEE erfordert, auch die Frage der Abgeltung von Nutzungsverzichten zu klären. Wie diese Ausgleichsbeiträge konkret aussehen werden, kann heute noch nicht gesagt werden.

7. *Der Regierungsrat lässt zudem ein "Landschaftsentwicklungskonzept Ursern" erarbeiten. Was ist darunter zu verstehen? Welchen Zweck erfüllt es? Wie werden die betroffenen Dritten miteinbezogen?*

Der Bundesrat hat in seinem Beschluss zur Genehmigung der Richtplananpassung Urserntal vom Kanton Uri unter anderem auch die Erarbeitung eines Schutz- und Aufwertungskonzepts für das ganze Urserntal verlangt. Beim angesprochenen Landschaftsentwicklungskonzept Ursern handelt es sich um dieses vom Bundesrat verlangte Konzept.

Das Konzept soll einerseits den langfristigen Schutz von wertvollen Biotopen, Gewässern und Landschaften aufzeigen. Andererseits sind zusätzliche Massnahmen für die Aufwertung von Natur und Landschaft vorzusehen. Dadurch soll insbesondere gewährleistet werden, dass bei zukünftigen weitergehenden touristischen Entwicklungen die Interessen von Natur und Landschaft längerfristig gewahrt bleiben.

Die im Konzept vorgeschlagenen neuen Schutz- und Aufwertungsgebiete sollen in einem ersten Schritt mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen und geklärt wer-

den. Erst nach dieser Bereinigungsphase wird das Schutz- und Aufwertungskonzept in eine breite Vernehmlassung gegeben.

8. *Bestehen hierbei Überschneidungen zu anderen Entwicklungs- oder Schutzkonzepten auf kantonaler und nationaler Ebene?*

Bei der Erarbeitung des Schutz- und Aufwertungskonzepts Urserntal wurden die heute bekannten Nutzungs- und Schutzaspekte miteinbezogen. Dies gilt somit auch für vorhandene Entwicklungs- und Schutzkonzepte, wie beispielsweise das Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien, den Masterplan für die Skiinfrastrukturanlagen Urserntal oder forstliche Schutzkonzepte (Jagdbanngebiete, Waldreservate, Verbauungsprojekte).

9. *Welche Rechtsverbindlichkeit soll dieses Landschaftsentwicklungskonzept Ursern nach Ansicht des Regierungsrats erlangen?*

Die zusätzlichen Schutzgebiete und Aufwertungsmassnahmen sind - auch nach den Vorstellungen des Bundes - in den kantonalen Richtplan aufzunehmen und im Rahmen der von der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung vorgesehenen Instrumente (Vereinbarungen, Schutzreglemente usw.) umzusetzen.

10. *Werden in Bezug auf die Rechtsverbindlichkeit Varianten geprüft und, falls ja, welche?*

Nein.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Raumentwicklung; Amt für Umweltschutz; Amt für Energie; Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

